



# CAMPO SANTO TEUTONICO



## BESTATTUNGSRECHT



Der Friedhof hat auf den vier "Campi" (den erhöht gelegenen, annähernd quadratischen Feldern) Plätze für Einzelbestattungen und Familiengräber. Unter den umlaufenden Gängen des Friedhofs liegen tiefe Gräfte. Die Erzbruderschafts-Gräfte befinden sich beispielsweise in unmittelbarer Nähe des Kircheneingangs. Es gibt sowohl Erd- als auch Urnenbestattungen. Bestattungen im Kirchenboden existieren seit den 1960er Jahren nur noch in der Schweizerkapelle.

Heute haben auf dem begehrten Begräbnisplatz ein Anrecht auf Beisetzung:

die Mitglieder der Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Mutter Gottes und deren Ehepartner die Mitglieder geistlicher Institutionen deutschen oder flämischen Ursprungs mit Sitz in Rom und Umgebung die Mitglieder der beiden anderen deutschen Priesterkollegien: "Anima" (Päpstliches Institut S. Maria dell'Anima) und "Germanicum" (Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum) auf einer offiziellen Rom-Pilgerfahrt verstorbene Katholiken die Mitglieder der Päpstlichen Schweizergarde

Informationen bzgl. der Aufnahme in die Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Mutter Gottes finden Sie hier.

